

Gebt den Kindern ihre Mütter wieder

Autor(en): **Tobler-Christinger, Minna**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebt den Kindern ihre Mütter wieder.

Die heutige Gesellschaft raubt den Proletarierkindern ihre Mutter und stellt sie ins Produktionsgetriebe hinein. Unser Ziel muß sein, die Mutter den Kindern, die Kinder den Müttern wieder zu geben. Dabei sind wir aber gar nicht bestrebt, die noch immerhin zweifelhaften Idyllen aus Urgroßmutterzeiten wieder herbeizuwünschen. Wir bleiben uns bewußt, daß wir Menschen unseres Maschinenzeitalters sind. Wir haben erfahren, daß der Spruch von der Frau, die ins Haus gehört, eine veraltete Weisheit ist, und wir sind froh darüber. Wissen wir doch, daß die „züchtige Hausfrau“ aus Schillers Zeiten nur eine geplagte Hausflavin war, wenn sie zur Arbeiter- oder Bauernklasse gehörte. Es kann sich für uns nicht darum handeln, die Arbeiterin aus der Fabrik, aus der Produktion herauszunehmen und wieder ins Haus einzusperrern. Wir müssen vielmehr das weit schwierigere Problem zu lösen versuchen: Wie kann die Frau Arbeiterin und Mutter zugleich sein? Nicht die ökonomische Entwicklung hemmen wollen wir, sondern sie so gestalten, daß sie uns, statt zum Unglück, zum Segen wird. Daß wir dazu eine vollständige Veränderung der heutigen Besitz- und Gesellschaftsordnung herbeiführen müssen, ist uns klar. Wir glauben, daß erst eine sozialistische Gesellschaft uns die Möglichkeit der freien Persönlichkeitsentwicklung und damit auch der Entwicklung der mütterlichen Persönlichkeit garantieren wird. Aber wir wollen diese bessere Zukunft nicht einfach abwarten. Auch heute möchten wir gerne Mutter sein können und wir suchen nach Auswegen aus unserer verzweifeltsten Lage.

Es gibt zwar schon in einigen Staaten und auch in der Schweiz einige Anfänge zum Schutze der Mutter gegen kapitalistische Ausbeutung. Aber sie sind so gering und beziehen sich nur auf die physiologische Funktion der Mutterschaft, daß uns gerade jene Gesetze erst recht zeigen, wie ungeheuer die Last ist, unter der die Arbeiterin als Mutter leidet.

Trotzdem müssen wir diese Bestimmungen kennen lernen, sei es auch nur, um uns davon zu überzeugen, daß der ganze Weg bis zum Endziel noch vor uns liegt. Man nennt die Maßnahmen, die zum Schutze der Mutter geschaffen worden sind, Mutterschafts- oder Wöchnerinnenfürsorge. Die Schweiz hat die Ehre, als erster Staat ein sogenanntes Mutterschutzgesetz erlassen zu haben. Im Jahre 1878 wurde durch ein Bundesgesetz den Fabrikarbeiterinnen das Arbeiten in der Fabrik während zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt eines Kindes

verboten. Dieses Gesetz gilt heute noch. Da es aber nicht zugleich für den Lebensunterhalt von Mutter und Kind sorgt, so heißt es einfach acht Wochen Arbeitslosigkeit für die Mutter, so daß sie während dieser Zeit auf die Wohltätigkeit angewiesen ist oder dann, was meist noch dazu kommt, Arbeit außerhalb der Fabrik sucht, jenes Gesetz also einen sehr illusorischen Schutz für die Arbeitermutter bedeutet. Wir können daraus lernen, daß auch sogenannte Schutzgesetze für die Arbeiter mehr Schaden als Nutzen anrichten, wenn sie sich nur um die Erscheinung eines Uebels bekümmern und nicht das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Veranlaßt wurde jenes Gesetz, sowie ein Gesetz in Deutschland im Jahre 1883 über Wöchnerinnenunterstützung durch die ungeheure Säuglingssterblichkeit in den Industriebezirken (die Statistiken berichten von 65 Prozent) und die zunehmende Dienstuntauglichkeit der Militärpflichtigen.

Heute, also vierzig Jahre nach dem ersten sogenannten Mutterschutzgesetz, hat die schweizerische Gesetzgebung einen winzig kleinen Fortschritt gemacht, indem sie die Krankenkassen verpflichtet, das Wochenbett einer versicherten Krankheit gleichzustellen. Dazu kommt noch eine Prämie von 20 Fr., wenn die Mutter ihr Kind während zehn Wochen selbst stillt. Praktisch bedeutet dieses Gesetz, daß einem Teil der Versicherten die Leistungen der Hebamme, des Arztes, sowie die Medikamente von der Kasse bezahlt werden, ein anderer Teil während dieser Zeit 1—3 Fr. Taggeld erhält, und ein kleiner Teil, der hohe Monatsbeiträge für die Kasse erschwingen kann, beide Leistungen zusammen erhält. Also auch im günstigsten Fall ist das Wochenbett eine beträchtliche ökonomische Belastung für die Familien, und zudem ist festzustellen, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Arbeiterinnen versichert ist. In andern Ländern ist man hier und da noch etwas weiter gegangen und die Stadt Zürich z. B. gewährt allen unbemittelten Frauen unentgeltliche Geburtshilfe, so daß hier schon das Prinzip einer öffentlichen Mutterchaftsfürsorge wenigstens in seinen Anfängen durchgeführt ist.

Die ungeheuren Menschenverluste im Kriege und der stetige Geburtenrückgang lassen heute die Regierungen aller Länder nach Mitteln zur Wiederbevölkerung der Länder suchen und ein Stück weiter werden die Mutterschutzgesetze nach dem Kriege sicher gehen. Aber gerade, weil diese Gesetzgebung aus rein kapitalistisch-volkswirtschaftlichen Interessen entsteht, die Mütter nur als wirtschaftliche Faktoren wertet, ist es um so mehr unsere Aufgabe, für die Mütter als Menschen und Persönlichkeiten zu kämpfen.

Minna Tobler-Christinger, Dr. med., Zürich.

Frauen-Mai.

Ich sehe hunderttausend Augen,
Voll von des Lebens bittren Kümmernissen.
Ich höre hunderttausend Herzen pochen,
Die blutig von dem Stachel Not gerissen.
Ich spür der Massenmütter dunkle Tage,
Die nichts von Sonne wissen —
Nichts von Sonne.

Kam nicht der Mai mit buntem Blüten?
Wie schwer die duftig-goldnen Dolden hangen!
Die Welt erbebt in Fruchtbarkeit und Freude:
Die Welt will jubeln, will in Schönheit prangen...
Da taucht dein hartes Antlitz aus der Tiefe,
Und deine welken Wangen,
Sie blühen nicht.

Was stieß dich aus dem hellen Tag
Und bog mit dumpfer Last den müden Rücken?
Was zwingt dich, Knechtin einer greisen Welt,
Nicht nur den Nacken, auch das Hirn zu bücken?
Reck auf die Stirn und wage es zu sagen:
Auch ich will Blüten pflücken
Und fröhlich sein!

Denn euch auch ist der Mai geboren,
Wenn ihr des Magdfinns trüben Geist verscheuchet;
Euch allen, die ihr trotzig oder müde
Sorgüberladen durch das Dasein leuchtet:
Es winkt ein Ziel. Vorauf schon flammt die Fackel,
Die euren Weg erleuchtet —
O, folget ihr!
E. Preczang.